

# **Quereinstieg in Niedersachsen mit Berufserfahrung**

**Beitrag von „Taschenonkel“ vom 28. August 2019 16:48**

## Zitat von loswo

Die in der FAQ genannte 4-jährige berufliche Tätigkeit ist missverständlich.

Die Vorgabe sind hier 4 Jahre Tätigkeit an einer Schule, nicht in einem freien Beruf (s. § 8 )

D.h. in deinem Fall vermutlich Einstellung mit E12 Stufe 1 (~ 2100 Netto, zweites Jahr 2250...), 4 Jahre arbeiten und dann Antrag auf A13 stellen.

Ausnahme:

Soweit ich weiß, haben berufliche Schulen eine größere Autonomie und könnten daher bei Bedarf bei Eingruppierung und Stufen Zugeständnisse machen.

Müstest du bei der konkreten Schule anfragen.

Danke für Deine Antwort. Also in §8 steht nichts von Tätigkeit an einer Schule:

(1) Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt für Sonderpädagogik, das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen hat auch erworben, wer

- ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat, wenn der Abschluss zwei Fächern im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zugeordnet werden kann, und
- mindestens vier Jahre lang eine berufliche Tätigkeit nach Absatz 2 ausgeübt hat.

(2) Die berufliche Tätigkeit muss

- fachlich an das Hochschulstudium anknüpfen sowie den fachlichen Anforderungen für das jeweilige Einstiegsamt entsprechen und
- im Hinblick auf Aufgaben der Laufbahn die Fähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers zu fachlich selbständiger Berufsausübung erwiesen haben.

Verstehe ich das so falsch? Ich bin gerade mit einer Schule im Kontakt und habe schon eine Rückmeldung bzgl. Abstimmung der nächsten Schritte. Ich möchte natürlich bestmöglich vorbereitet da rein gehen.

LG